

25. Mai 2012

**P r e s s e m i t t e i l u n g**

Nr. 27

### Famulaturen auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ermöglichen

**Dresden/Nürnberg: Auf Antrag der sächsischen Delegierten fordert der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, initiativ tätig zu werden und § 7 Abs. 2 ÄApprO dahingehend zu ergänzen, dass Famulaturen zukünftig auch wieder im ÖGD abgeleistet werden können (vgl. § 7 Abs. 2 ÄApprO in der bis zum 30.09.2003 geltenden Fassung).**

Als 3. Säule im Gesundheitswesen spielt der ÖGD eine wichtige Rolle, die durch eine solche Maßnahme unterstrichen und attraktiver gestaltet werden kann. Zudem wird auch ein Gesundheitsamt in der Regel ärztlich geleitet. Es bestehen ausreichend Patientenkontakte sowohl in der medizinischen Vorsorge als auch bei der Umsetzung der Sekundär- und Tertiärprävention.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit